



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. Oktober 2016

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Aufhebung Beschluss über die Bezirksbeiträge an die Kosten der Appenzeller Bahnen

Der Standeskommissionsbeschluss über die Beteiligung der Bezirke an den Kosten der Appenzeller Bahnen AG wird per Ende 2016 aufgehoben. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2017 ist der Verteilschlüssel im neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr festgelegt.

Genehmigungen

Leistungsvereinbarung Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz

Die Standeskommission hat einer neuen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS) für die Jahre 2017-2019 zugestimmt. Die heutige Leistungsvereinbarung läuft Ende Jahr aus. Der Verein hat eine Verbesserung der Kompetenz der Ärzte im Suchtbereich sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zum Ziel. Der Beitrag von jährlich 949 Franken wird aus dem Kantonsanteil der Erträge aus dem Alkoholzehntel bezahlt.

Leistungsvereinbarung Verein Perspektive Thurgau

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung stellt der Verein Perspektive Thurgau für die Region Ostschweiz ein Grundangebot zur Früherkennung und Prävention von Glücksspielsucht sicher. Die Standeskommission hat der Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Periode 2017-2019 zugestimmt. Der jährliche Beitrag von 1'665 Franken wird über den Spielsuchtfonds finanziert.

Geänderte Pflegeheimliste

Die Standeskommission hat die neue Pflegeheimliste genehmigt und rückwirkend per 1. Juni 2016 in Kraft gesetzt. Die im Vernehmlassungsverfahren gemachten Hinweise wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt oder bilateral geklärt.

Teilzonenplan „Schaies II“, Quartierplan „Scheidweg-Garage“

Die Standeskommission hat den Teilzonenplan „Schaies II“, Bezirk Schwende und den Quartierplan „Scheidweg-Garage“, Bezirk Appenzell genehmigt.

Der Teilzonenplan „Schaies II“ wurde bereits im Rahmen der Vorprüfung als recht- und zweckmässig beurteilt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Ausgelöst wurde die Quartierplanänderung durch den zusätzlichen Einbezug der Wohnhausparzelle Schaies in die Baurechtsparzelle der Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte sowie des Kantons. Die Quartierplanung „Scheidweg-Garage“ wurde nach Einsprachen bei der ersten öffentli-

chen Auflage geändert und erneut öffentlich aufgelegt. Hierauf sind keine Einsprachen mehr eingegangen.

Geschäft Grosser Rat: Kantonaler Nutzungsplan Mazonau

Die Standeskommission hat einer Änderung des kantonalen Nutzungsplans Mazonau zugestimmt. Der geänderte Nutzungsplan wurde zur Genehmigung an den Grossen Rat überwiesen.

Beitritt „Harmonisierung Informatik in der Strafjustiz“

Die Standeskommission hat dem Beitritt zum Programm „Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz“ zugestimmt und Landesfährnich Martin Bürki ermächtigt, die Programmvereinbarung zu unterzeichnen. Ziel ist es, dass die Informatik koordiniert mit dem Bund und allen Kantone gemeinsam entwickelt und beschafft wird und so künftig Datensätze vermehrt automatisiert übermittelt werden können.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Thomas Daniel Mc Luckie, geboren am 30. Dezember 1958, amerikanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Ida Maria Mc Luckie geborene Rusch, von Appenzell, wohnhaft in Florida (USA)
- Ester Efy Rutianty Schwäbsch Manser, geboren am 2. März 1966, indonesische Staatsangehörige, Ehefrau des Ivo Manser, von Appenzell, wohnhaft in Widnau SG
- Emma Rosa Rodriguez Garcia, geboren am 27. August 1969, spanische Staatsangehörige, Ehefrau des Roger Neff, von Appenzell, wohnhaft in Zuzwil SG
- Lamjed Tarsim, geboren am 26. Februar 1950, tunesischer Staatsangehöriger, Ehemann der Daniela Brigitte Dörig Tarsim, von Appenzell, wohnhaft in Wittenbach SG

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Rekurs Grundstückschätzung abgewiesen

Die Standeskommission hat einen Rekurs gegen die Grundstückschätzung eines Wohnhauses behandelt. Die Rekurrenten beanstandeten in erster Linie, dass ihr Haus für die Schätzung statt als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung als Zweifamilienhaus betrachtet wurde. Sie unterliessen es aber, einen konkreten Nachteil darzulegen. Die Überprüfung der Werte hat ergeben, dass höhere Werte resultieren würden, wenn man das Gebäude tatsächlich als Einfamilienhaus schätzen würde. Die Differenz rührt daher, dass bei Mehrfamilienhäusern von einer Nutzung als Renditeobjekt ausgegangen wird. Es werden demgemäss Faktoren wie das Mietzinsrisiko und Verwaltungskosten mitberücksichtigt, die bei Einfamilienhäusern eine untergeordnete Rolle spielen. Der Rekurs konnte daher nicht gutgeheissen werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch